

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 24. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

**Obdachlose in Berlin**

und **Antwort** vom 07. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14052  
vom 24. November 2022  
über Obdachlose in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele Personen sind in Berlin insgesamt obdachlos? Wieviel davon sind Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder?
2. Wieviel obdachlose Personen in Berlin sind deutsche Staatsbürger?
3. Wieviel obdachlose Personen in Berlin sind EU – Ausländer? Wieviel Personen kommen jeweils aus welchen EU-Staaten?
4. Wieviel obdachlose Personen in Berlin sind Nicht – EU – Ausländer? Wieviel Personen kommen aus welchen Staaten?
5. Wieviel obdachlose EU-Ausländer erhalten in Berlin Sozialleistungen und welcher Art?
6. Wieviel obdachlose Nicht-EU-Ausländer erhalten in Berlin Sozialleistungen und welcher Art?

Zu 1. bis 6.: Obdachlos im Sinne des Polizei- und Ordnungsrechts ist eine Person, die nicht Tag und Nacht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet, Raum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse lässt und die insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft entspricht.

Obdachlosigkeit ist in seiner Erscheinungsform sehr divers. Um eine validere Datenbasis zu der Zahl obdachloser Menschen in Berlin zu erhalten, wurde in der Nacht vom 29. zum 30. Januar 2020 eine Straßenzählung durchgeführt. Die Nacht der Solidarität hatte das Ziel erstmals die Anzahl der obdachlosen Menschen in Berlin festzustellen und somit auch erstmals hierzu Erkenntnisse zu gewinnen.

Im Rahmen der Zählung wurden insgesamt 1.976 Personen angetroffen. Hierbei kann wie folgt unterschieden werden:

- Einrichtungen der Kältehilfe: 942 Personen
- ÖPNV: 158 Personen (S-Bahn: 112, BVG: 46)
- Wärmerraum Gitschiner Straße: 42 Personen
- Polizeigewahrsam: 12 Personen
- Rettungsstellen: 15 Personen
- Straßenzählung: 807 Personen, hiervon 786 Personen im öffentlich zugänglichen und 21 Personen im nicht öffentlich zugänglichen Raum.

Neben der reinen Zählung obdachloser Menschen wurde bewusst nur ein sogenannter Kerndatensatz mit wenigen Erhebungsmerkmalen für die Befragung genutzt. Es gab keine Pflicht zur Beantwortung der Fragen.

Zu ihrer Nationalität machten insgesamt 605 Personen eine Angabe. Von diesen hatten 196 Personen die deutsche, 338 Personen eine europäische und 71 Personen eine sonstige Staatsangehörigkeit. Zur wissenschaftlichen Einordnung der Zahlen wird auf die Ausführungen von Prof. Dr. Susanne Gerull unter: [https://zeitdersolidaritaet.de/wp-content/uploads/2021/12/NDS\\_wissenschaftliche\\_Einordnung\\_Gerull757.pdf](https://zeitdersolidaritaet.de/wp-content/uploads/2021/12/NDS_wissenschaftliche_Einordnung_Gerull757.pdf)) verwiesen.

Valide Zahlen zum Sozialleistungsbezug von obdachlosen Personen liegen nicht vor, da der Tatbestand der Obdachlosigkeit bei der Beantragung und Bewilligung von Sozialleistungen kein relevantes Prüfkriterium ist.

Berlin, den 07. Dezember 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales